

3264/J XXII. GP

Eingelangt am 08.07.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Christine Lapp
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend nicht vorhandenes Wechselgeld der Post AG bei Paketzustellungen**

Die Post hat in einem wesentlichen Bereich ihres Geschäftes das Wechselgeld abgeschafft, und zwar bei den Postzustellern. Wenn KundInnen heute ein Nachnahmepaket an die Wohnungstür geliefert bekommen und nicht zufällig den genauen Betrag bei der Hand haben, nimmt der/die ZustellerIn das Paket wieder mit. Man muss sich das Paket dann selbst abholen, denn am Schalter selbst gibt es ja noch die Möglichkeit des Wechselgeldes.

Was dies für die Schwachen der Gesellschaft, insbesondere für kranke und alte Menschen und Menschen mit Behinderung bedeutet, ist offensichtlich, noch dazu, wo gerade eine Reihe von Postämtern geschlossen wurden bzw. werden. Dadurch wird einem sehr großen Personenkreis, der für die Post AG dem Anschein nach aber nicht zu einer wichtigen Zielgruppe gehört, die Möglichkeit stark erschwert bzw. genommen, etwas über Versand einzukaufen. Und, obwohl die Gebühren für Nachnahmepakete erst vor einiger Zeit gestiegen sind, wurde anscheinend aus "Rationalisierungsgründen" still und heimlich das Wechselgeld der PaketzustellerInnen abgeschafft.

Nach mehreren Beschwerden betroffener Personen und einer eingehenden Recherche wurde oben beschriebener Sachverhalt von der Presseabteilung der Post AG als Tatsache bestätigt mit dem Hinweis, dass sich „das Haus zu einem derartigen Vorgehen bekenne, da der Aufwand für Wechselgeld einfach zu groß sei und manche Kunden eben Pech hätten, wenn sie nicht den genauen Betrag zu Hause hätten“.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

Anfrage

1. Ist Ihnen der oben beschriebene Umstand bekannt und, wenn nein, wie stehen Sie zu dieser Maßnahme der Post AG?
2. Wenn ja, warum wurde die Tatsache, dass dadurch für viele KundInnen der Post AG eine große Verschlechterung der Dienstleistung und somit eine unnötige Erschwernis entsteht bewusst in Kauf genommen, bzw. außer Acht gelassen?

3. Welche Gründe führten dazu, dass es zu einer Einschränkung dieser Dienstleitung seitens der Post AG gekommen ist?
4. Werden Sie als zuständiger Minister mit der Post AG über diesen „kundenunfreundlichen“ Sachverhalt sprechen?
5. Wird es seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen geben, diesen „kundenunfreundlichen“ Sachverhalt abzustellen und werden Sie sich persönlich dafür einsetzen?
6. Die Tatsache, dass bei gleichzeitigen Schließungen zahlreicher Postämter auch noch ein wichtiges Dienstleistungsservice der Post AG, nämlich die Paketzustellung, für die Kundinnen unzugänglicher und mit zusätzlichen Barrieren gestaltet wird, lässt die Vorgehensweise der Post AG in einem stark kundenunfreundlichen Licht da stehen. Wie sehen Sie als zuständiger Minister diese strategische Maßnahme der Post AG und entspricht diese Vorgehensweise einem modernen Dienstleistungsunternehmen des 21. Jahrhunderts, das sich auf dem Markt behaupten muss?
7. Diese kundenunfreundliche Maßnahme der Post AG stellt zweifelsohne eine Verschlechterung für Menschen mit Behinderung dar, insbesondere für jene, die eine Gehbehinderung haben oder im Rollstuhl sind, aber auch für alte und kranke Menschen. Warum wurde auf diesen Umstand nicht Rücksicht genommen, zumal gerade jetzt das Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen werden wird und dieses Verhalten der Post AG zu einer starken Diskriminierung führt?